

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 44 (1961)
Heft: 11

Artikel: Trennung von Staat und Kirche - heute!
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und wie wir würdest Du, wenn Du wirklich noch daran glaubtest, fast zusammenbrechen unter dem Gewicht der Frage: Warum hat in diesem einen und vereinzelt Fall der Himmel mit einem Schutzengel eingegriffen und erst noch, wie wir gesehen haben, recht liederlich eingegriffen? Warum stellt in allen andern Verkehrskatastrophen, von denen Du Tag für Tag eine ganze Fülle berichten mußt und in denen Tag für Tag Kinder, Erwachsene und Hochbetagte auf grauenhafte Weise umkommen — warum stellt in allen diesen Katastrophen der Himmel keine Schutzengel zur Verfügung? Tag für Tag fallen in Krankheit und Verkehr wahre Hekatomben von Menschen «Menschenopfer unerhört», um mit Goethe zu sprechen, doch weit und breit sind da keine Schutzengel, die sich erbarmen und helfen!

Uebrigens, Dein Schwesterorgan, die «Basler Nachrichten», hat über denselben Unfall auch ausführlich berichtet, hat aber, obwohl es sich sonst den kirchlichen Anliegen stärker verpflichtet weiß als Du, verständigerweise davon abgesehen, seinem Bericht ein pseudo-religiöses Schwänzlein anzuhängen. War dort an der Dufourstraße vielleicht ein redaktioneller Schutzengel am Werk? Oder haben sie gar dort für derlei Fragen ein besseres Fingerspitzengefühl?

Also, liebe, gute und alte «National-Zeitung», wenn sich Dein berühmter Schutzengel als Mitarbeiter wieder einmal bei Dir in der Redaktionsstube meldet und fragt, ob sich vielleicht irgendwo eine Verwendung für ihn finden lasse — entlasse ihn fristlos aus allen Mitarbeiterpflichten! Schick ihn dorthin zurück, woher er gekommen zu sein behauptet! Und wenn er sich auf ehrwürdige Traditionen beruft und durchaus bleiben will, so sag es ihm ganz frei und offen ins Gesicht:

«Was willst du denn? *Dich gibt es ja gar nicht!*»

EHB

Trennung von Staat und Kirche — heute!

Wir haben nicht die Absicht, das weitschichtige Problem dieser Trennung in seiner ganzen Breite hier abzuhandeln; einige wenige aktuelle Tatsachen und Ueberlegungen müssen genügen; sie stehen da zusammenhanglos, so wie der politische Alltag sie uns vor die Füße rollt; sie wollen aber doch beachtet, verstanden und überdacht sein.

Volk aufhetzten und sich gegen die Gesetze der Obrigkeit und gegen die Heilige Kirche vergingen? — Man hat diese Dinger auf Scheiterhaufen verbrannt, oh Bernadette!»

Nicht genug damit, legt uns Werfel den über Auftrag des Präfecten des Dep. Hautes Pyrénées, Baron Massy, von einem Gremium von Aerzten verfaßten Befund über den Geisteszustand der jungen Soubirous vor, in dem es heißt:

«Es handelt sich um eine Hypersensitive, die leicht das Opfer von Einbildungen, ja Halluzinationen werden kann. Möglicherweise gaukelt ihr ein Lichtstrahl in der Felsnische die Erscheinungen vor. Hypersensitive neigen oft zur Uebertreibung derartiger Erlebnisse, die sich in schwereren Fällen bis zur Pseudologia phantastica (einer phantasiebegabten Lügenhaftigkeit) versteifen kann... Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß bei diesem Mädchen sogenannte ekstatische Zustände nicht ausgeschlossen sein mögen, ein psychisches Leiden, dem Somnambulismus ähnlich...» (S. 364).

Mit diesem Befund gab sich aber der Präfect nicht zufrieden und holte noch ein Gutachten eines bekannten Spezialisten für Geisteskrankheiten ein, der, als gewiegter Psychiater und langjähriger Vorstand einer Nervenklarin in Pau, das endgültige Urteil über den Fall abgeben soll, wobei er sich auf ein Gesetz aus dem Jahre 1838 beruft, das die Staatsanwaltschaft ermächtigt, jeden einer Geisteskrankheit verdächtigen Bürger in Gewahrsam zu neh-

1. Je tiefer man in die Trennungsfrage eindringt, desto stärker drängen sich zwei Einsichten auf:

a. In der Theorie läßt sich sehr wohl eine saubere und konsequente Trennung ausdenken; die harte Praxis aber wird aller der gegenseitigen Verflechtungen, Verfälschungen und Verfilzungen fast nicht Meister.

b. Auf die Formulierung des Trennungsgesetzes kommt es gar nicht so sehr an; entscheidend sind nur Härte und Konsequenz des Trennungswillens, der hinter dem Text wirksam ist. Dieser Wille ist es ja, der auch den Gesetzestext interpretiert und sich fügsam macht. Hinter dem bestkodifizierten Trennungstext kann ein miserabler Trennungswille stehen, kann das Gesetz durchlöchern und umgehen — siehe Westdeutschland!

Darum hält es heute schwer, sogenannte Trennungsländer klar und sauber von Ländern ohne Trennung abzuheben. Die Realität zeigt vielmehr eine ganze Musterkarte von Trennungsmöglichkeiten; da geht es von den Ländern mit fast maximaler Trennung über allerlei Mittellösungen hinüber zu denjenigen Lösungen, die einfach eine neue Koordination der beiden Mächte Kirche und Staat darstellen, die aber doch von Trennung reden und eine Trennung glaubhaft darstellen wollen.

2. Auch die Schweiz mit ihren verschiedenen kantonalen Lösungen ist eine solche bunte Musterkarte. Als eigentliche Trennungskantone gelten bekanntlich Basel-Stadt und Genf. Von ihnen aus geht es über einige Mittellösungen (z. B. Basel-Land) hinüber zu Kantonen, die wie das Wallis von Trennung überhaupt nichts wissen wollen und an der ursprünglichen Einheit von Staat und Kirche festhalten.

Sehr rasch zeigt es sich bei schärferem Zusehen, daß auch weder Basel-Stadt noch Genf eine absolute Trennung durchgeführt haben. Auch da schaffen die beidseitigen Interessen allerlei Verflechtungen, trotz aller Trennung. Es zeigt sich ferner, daß Genf in der Frage des kirchlichen Steuerrechts und der Erhaltung der theologischen Fakultät an der Genfer Universität trennungsrechtlich über Basel noch einen Schritt hinausgeht.

Basel-Stadt blickt heute auf fünfzig Jahre geltender Trennung zurück. Dr. Hermann Gschwind hat in seiner Schrift «Staat und Kirche. Ihr Zusammenhang und ihre Trennung» (1944) die rechtlichen Grundlagen dieser Trennung in vorbildlicher Klarheit und Gründlichkeit dargestellt. Die kirchlichen

men, wenn die ärztliche Diagnose hinreicht und der Kranke eine Gefahr für die Öffentlichkeit bedeutet. Der Psychiater, der Bernadette einer genauen Untersuchung der Muskelreflexe und der Reaktion der Pupillen unterzieht und an sie verhängliche Fragen über ihre Visionen und Halluzinationen an der Wunderquelle stellt, verfügt ihre Internierung in einem Badeort (Cauterets), wo ein Amtsbruder des Pfarrers von Lourdes die Aufsicht und Obsorge über das Mädchen übernimmt. Denn was Bernadette dem Psychiater auf seine Fragen geantwortet hat, trug deutlich den Stempel des Visionären und Halluzinatorischen an sich und, da für den vom Präfecten bestellten Diagnostiker in diesem Falle nur die Alternative: Betrug oder Irrsinn feststand, verfügte er ihren Zwangsaufenthalt in Cauterets, um sie aus dem Gesichtskreis ihrer Anbeter und gläubig Verfallenen zu entfernen.

Unter dem Jubel der Bevölkerung, die an die Wunderquelle glaubt und von ihrer Heilkraft felsenfest überzeugt ist, kehrt aber Bernadette mit ihrer Mutter aus ihrem Exil nach Lourdes heim, wo der Bürgermeister aus der «Wunderquelle» für sich und seine Mithürger, die von dem Fremdenzustrom ein sorgloses Leben führen wollen, Kapital schlagen will. Zu diesem Zwecke hat er einem bekannten Professor, einem Fachmann auf dem Gebiete der Hydrologie (der Heilwasserkunde) und der Balneologie (der Bäderkunde) eine Flasche des Quellwassers zur Untersuchung eingeschickt. Das Gutachten Professor Filhols, der eine sorgfältige Analyse vorgenommen und dabei festgestellt hat, daß es *dasselbe* Quellwasser ist wie das der vielen anderen Quellen in den Bergen und

Schriften, die heute als Rückblick auf dieses halbe Jahrhundert der Trennung veröffentlicht werden, machen vor allem dieses eine klar: Die beidseitigen Interessen schaffen heute noch Verbindungsstränge, die sich stärker erweisen als der Trennungswille. Staat und Kirche in Basel-Stadt werden übrigens demnächst erneut und eindringlich vor die Trennungsfrage gestellt werden. Die bevorstehende Wiedervereinigung von Stadt und Land steht vor der schwierigen Tatsache, daß die Stadt Trennungskanton ist, das Land aber nicht. Eine Kommission ist bereits an der Arbeit, eine Lösung vorzubereiten. Eine Ueberwindung vieler Schwierigkeiten ist dadurch bereits in die Wege geleitet, daß beide Kantone ihre bisherigen Lösungen nicht maximal durchgeführt haben. Basel-Stadt rückt, wie eben gezeigt, ziemlich stark vom Trennungsgedanken ab, und Basel-Land hat sich kürzlich erst eine Kirchenverfassung gegeben, die von der absoluten Einheit von Kirche und Staat abweicht und bereits starke Trennungselemente aufweist. Beide Kantone tendieren also heute schon von den Extremen weg gegen eine praktikable Mitte hin, und auf der Linie einer mittleren Lösung werden sie sich schließlich auch treffen und verständigen.

3. Wie die Schweiz im Kleinen, so zeigt uns das Abendland im Großen eine bunte Musterkarte der verschiedensten Trennungsmöglichkeiten. Interessant ist die Feststellung, daß die beiden großen Weltmächte, USA und Rußland, die ja nicht nur geographisch, sondern auch politisch und wirtschaftlich in weitester Distanz sich gegenüberstehen, in unserer Trennungsfrage fast ganz übereinstimmen. Beide vertreten auf unserer Musterkarte die Möglichkeiten einer maximalen Trennung. Wo der Sowjetstaat die griechisch-orthodoxe Kirche heute gelegentlich schon und sogar fördert, da geschieht das wirklich nicht, um diese Kirche näher an den Staat heranzuziehen, wohl aber, um aus der Duldsamkeit gegenüber dieser Kirche außenpolitische Vorteile herauszuholen. Und die sehr eingeschränkte Toleranz gegenüber kleineren Religionsgemeinschaften wie Islam und Protestantismus kann sich der russische Staatsriese wohl leisten, da diese Toleranz am Prinzip der Trennung nichts ändert; im Gegenteil, auf der Grundlage der klaren Trennung läßt sich eine Toleranz des Staates am besten bewerkstelligen.

Interessant sind auch die neuesten Vorgänge in den USA. Präsident Kennedy will offenbar, obwohl er Katholik ist, an

der sauberen Trennung unter allen Umständen festhalten. Das zeigt sich nicht nur in der Zusammenstellung seiner Regierung, sondern auch darin, daß er gewaltige Subventionssummen wohl für die Staatsschulen mobilisieren will, die konfessionellen Schulen aber von diesen Subventionen ausdrücklich ausschließt. Die katholische Kirche hat denn auch bereits energischen Protest eingelegt. Weitere Diskussionen hierüber werden nicht ausbleiben, und wir werden sie mit starkem Interesse verfolgen. So hält in den USA wohl der Staat an der Strenge und Reinheit der Trennung fest, nicht aber die Kirchen. Diese versuchen immer wieder, die Trennungsmauer zu durchbrechen und sich in die Staatssphäre einzuschleichen. Hat doch kürzlich auf einer Tagung der amerikanischen Nationalkonferenz für Kirche und Staat der methodistische Bischof Richard C. Raines den Protestanten und Katholiken vorgeworfen, sie hätten die Trennungswand bereits so stark unterhöhlt, daß es einem Verrat gleichkäme, dieses Vorgehen länger zu dulden.

4. Die hier dargestellten Aktualitäten regen zu allerlei Ueberlegungen an, u. a. auch zu folgender Reflexion:

Wo aus dringlichen Gründen getrennt werden muß, da machen die Kirchen gute Miene zum bösen Spiel und behaupten, daß sie selbst auch an der Trennung wesentlich interessiert seien. Im stillen Grunde ihres Herzens aber denken sie anders. Sie möchten sich lieber mit dem Staat in die Herrschaft teilen, genauer: Sie hätten lieber einen der Kirche fügsamen subalternen Staat, der wie in früheren Jahrhunderten — Thron und Altar! — sich dazu hergibt, der Kirche zu dienen. Darum bekämpft ja auch die Romkirche die Trennung überall da, wo sie zu dieser Bekämpfung noch die Macht hat (Spanien, Portugal). Beide Kirchen würden sich, getragen von der finanziellen Macht und geborgen in der Autorität des Staates, sicherer fühlen. Aber eben diese Geborgenheit im Staat ist heute nicht mehr überall gegeben. Da und dort stellt die Trennung die Kirche auf ihre eigenen, oft recht unsicheren Füße. Es verbleibt den Kirchen nur dieser eine Trost — die Nachteile der Trennung möglichst zu überwinden, die wenigen Vorteile aber so stark wie möglich auszubauen. Beide Kirchen trachten danach, aus dem Trennungsprozeß, den sie nicht mehr rückgängig machen können, das Bestmögliche herauszuholen.

Omikron

Schluchten der Pyrenäen und dieselben Substanzen (Karbonate, Silikate, Kalk, Eisen, Magnesium und Phosphor) enthält und der es als *gewöhnliches* Trinkwasser bezeichnet, das weder mit Nutzen noch mit Schaden von den Kranken verwendet werden kann, daß es ein völlig harmloses Wasser *ohne* jeden therapeutischen Wert ist, war eine schwere Enttäuschung für den Bürgermeister, der seine ganze Hoffnung auf den Befund der Analyse durch eine Koryphäe, wie sie Professor Filhol ist, gesetzt hat.

Trotz dieser anscheinend objektiven Schilderung der Geschehnisse in Lourdes bis zu der am 8. Dezember 1933, dem Tage von Maria Empfängnis, erfolgten Heiligsprechung der Bernadette im Petersdom in Rom, bei der achtzigtausend Gläubige anwesend waren, zieht sich wie ein roter Faden die religiöse, gläubige, an das „Wunder“ glaubende Einstellung Werfels durch das Buch, das durch seine zweifellos fesselnde Darstellung, seine dem Milieu angepaßte Sprache und durch seine gefühlvolle, packende und abwechslungsreiche Handlung die Herzen der Leser, besonders die der Frauen, erobert hat.

Uns Freidenker aber, die wir nur an eine strenge Kausalität im Weltgeschehen und die unzerstörbare Kraft der Naturgesetze, *nicht* aber an Wunder glauben, kann die objektiv scheinende Darstellung Werfels nicht überzeugen, denn sie hält einem kritischen Verstand und einer logischen Erwägung nicht stand. Wir werden es *niemals* für *wahr* oder für glaubwürdig ansehen, daß Kranke, die nach Lourdes kamen, durch das Quellwasser von schweren orga-

nischen Erkrankungen, wie z. B. von einer Hornhautentzündung (Kreatitis parenchymatosa), von einer Netzhautablösung, einer schweren Augenverletzung, einem Magenkrebs, einer Lupus-Erkrankung, von Lähmungen der Gliedmaßen und von luetischen Erkrankungen geheilt wurden, auch wenn ein Arzt von Lourdes, der sich im Bann der sogenannten Heilwirkungen befindet, einem Manne, der sich nach den Erfolgsaussichten der Behandlung erkundigt, antwortet (S. 515):

«Im Laufe der Jahrzehnte sind schon sehr viele geheilt worden... Und Sie können sicher sein, mein Freund, daß die Skepsis von uns Aerzten nicht um einen Grad widerstandsloser geworden ist. *Erleichterungen und Besserungen schwerer organischer Gebrechen finden häufig statt ... (!?)*»

Zola hat in seinem Roman «Lourdes» die Situation der vielen Tausenden von Kranken, die in besonderen Pilgerzügen nach Lourdes zur Wunderquelle von Massabielle reisten, treffend gezeichnet, wenn er sagt:

«Sie rollen dahin, sie rollen immer weiter, sie rollen ohne Unterbrechung dahin, das Elend dieser Welt mit sich führend, auf dem Wege zu einem heiligen Wahn...»

So finden auch hier die Worte Goethes aus dem Faust, I. Teil, ihre Bestätigung: «Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind.»

Friedrich Tramer